



52. LANGSTRECKENWETTFAHRT 2021 **mit Dehler-Cup, Yngling-Cup und Mannschaftspreis**

Termin:	Samstag, 28. August 2021
Veranstalter:	SC Brise 1898 e.V.
Ausrichter:	SC Brise 1898 e.V.
Termin:	Samstag, 28. August 2021 Ankündigungssignal zur Wettfahrt 10:55 Uhr
Segelrevier:	Berlin Köpenick – Dahme, Langer See und Seddinsee

Ausschreibung

1 Teilnahmeberechtigung und Meldung

1.1 Teilnahmeberechtigt sind Boote in den Wertungsklassen:

- 15qm Jollenkreuzer – nur ohne Spinnaker
- 20qm Jollenkreuzer – nur ohne Spinnaker
- 30er Jollenkreuzer (B) und Ausgleichsjollenkreuzer C und 20er Jollenkreuzer Stahl (SR) – mit oder ohne Spinnaker
- Yngling Boote – mit oder ohne Spinnaker
- Kielboote bis Yardstickzahl 107 – mit oder ohne Spinnaker
- Kielboote mit Yardstickzahl von 108 – 113 – mit oder ohne Spinnaker
- Kielboote mit der Yardstickzahl ab 114 – mit oder ohne Spinnaker
- offene Jollen – mit oder ohne Spinnaker

1.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

1.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

1.4 Meldung werden ausschließlich online angenommen unter: manage2sail.com

1.5 Meldeschluss ist Sonntag, 22. August 2021.

Achtung: Nachmeldungen sind weder an Land noch auf dem Wasser möglich.

1.6 Unterscheidungszeichen: Bitte bei der Meldung unbedingt beachten: Angabe eines, für die Wettfahrtleitung, eindeutig erkennbaren Unterscheidungszeichens (Segelnummer, Bootsnamen, Kennzeichen)

1.7 Yardstickzahlen: Jede Meldung muss die Grundyardstickzahl enthalten.

Es gelten die Yardstickzahlen des DSV für 2021:

(<https://www.dsv.org/nachrichten/2021/02/yardstickzahlen-2021-veroeffentlicht/>).

Die Zuordnung zu den Wertungsklassen bei Kielbooten erfolgt nach der Grundyardstickzahl (YS Grundstandard). Abweichungen am Boot vom YS Grundstandard müssen bei der

SC Brise 1898 e.V.

Meldung angegeben werden und können von der Wettfahrtleitung vergütet bzw. korrigiert werden.

2 Meldegebühr

Kielboote	35,00 Euro
Jollenkreuzer, Jollenkreuzer B; C; SR	25,00 Euro
offene Jollen	15,00 Euro

Zu zahlen an: SC Brise 1898 e.V.

IBAN: DE36 1009 0000 3805 5060 07

BIC: BEVODEBB (Berliner Volksbank)

Verwendungszweck: Langstreckenwettfahrt, Name des Steuermannes, Segelnummer

3 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind online unter manage2sail.com verfügbar.

4 Wertung

Die Einzelwertung erfolgt gemäß den Wertungsklassen und nach Yardstick. Die Einstufung erfolgt nach den neuesten Yardstick-Tabellen des DSV, modifiziert durch Festlegungen des Wettfahrtleiters. Für Yachten, die ohne Spinnaker segeln, wird eine Vergütung durch Korrektur der Yardstickzahl gewährt. Die Einstufung ist für diese Wettfahrt endgültig und unanfechtbar.

5 Preise

Wanderpreis für die „schnellste Yacht“ der Langstreckenwettfahrt gesegelt

Wanderpreis für die „schnellste Yacht“ der Yardstickwertung der Langstreckenwettfahrt

Wanderpreis - für DEHLER - Yachten nach Yardstick

Wanderpreis - für YNGLING - Boote

Wanderpreis für den schnellsten 15er Jollenkreuzer in traditioneller Holzbauweise

Mannschafts-Wanderpokal 130 Jahre Segelclub Fraternitas gemäß Stiftungsurkunde

sowie Preise für das erste Drittel der gemeldeten Yachten bis zum Meldeschluss, max. 10 je Wertung

Wir bitten um Rückgabe der Wanderpreise bis zum Freitag, den 27. August 2021 im Hafenmeisterbüro/Wettfahrtbüro des SC Brise 1898 e.V.

6 Siegerehrung

6.1 Aufgrund der Corona-Sicherheitsbestimmungen findet in diesem Jahr kein Fahrtensegler-treffen statt. Trotzdem wollen wir für die Preisträger eine Siegerehrung auf dem Gelände des SC Brise 1898 e.V. durchführen. Die genaue Uhrzeit und die Preisträger werden auf Manage2Sail bekannt gegeben.

7 Hygieneregeln

- 7.1 Die gültigen Hygiene- und Abstandsregeln zur Verhinderung der Ausbreitung des Covid-19 Virus sind einzuhalten. Diese werden mit der Meldung anerkannt, ggf. auch die bis zum Beginn der Regatta erfolgten Änderungen.
- 7.2 Ferner werden mit den Ausschreibungsunterlagen oder durch den Berliner Seglerverband veröffentlichte Hygienekonzepte mit der Meldung anerkannt und sind einzuhalten.

8 Werbung

Werbung durch den Teilnehmer ist nach World Sailing Regulation 20.4 beschränkt.

9 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

10 Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17 Datenschutz

Die Daten der Regattateilnehmer (insbesondere Name, Verein, Platzierung) kann der Veranstalter in Aushängen sowie im Internet veröffentlichen. Die Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art dieser Regatta und ihren Sportlern für die sportliche und mediale Auswertung (z.B. Presse, Print- oder Telemedien).